

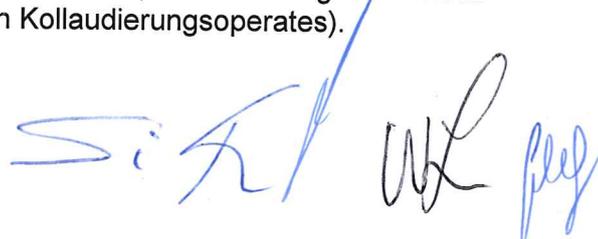
PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 07.12.2016, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Alt Lengbach stattgefundene Gemeinderatssitzung.
Beginn: 18.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 10.10.2016 stattgefundene Gemeinderatssitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Berichte der Gemeinderäte zuständig für Bildung, Vereine, Jugend, Frauen und Umwelt.
4. Beratung über den Antrag auf Gestaltung einer behindertengerechten Sanitäranlage im neuen Kindergarten.
5. Beschlussfassung über das In-die-Wege-leiten der Vereinheitlichung und Systematisierung von Straßenbezeichnungen und Hausnummern in der Marktgemeinde Alt Lengbach.
6. Voranschlag 2017 samt mittelfristigem Finanzplan und Beschlüssen zum Voranschlag.
7. Gewährung eines Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Alt Lengbach für sozial bedürftige BürgerInnen.
8. Übernahme von einem Trennstück laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert Ziviltechniker GmbH, Neulengbach, im Ortsteil Steinhäusl (Krückl/Krückl-Budji) zum Grundstück Nr. 1185/23, EZ 1469, KG 19702 Alt Lengbach (öffentliches Gut).
9. Übernahme von einem Trennstück laut Abtretungsurkunde des Notariats Neulengbach, Öffentliche Notare Christoph & Schubert Partnerschaft, Neulengbach, im Ortsteil Linden (Tug) zum Grundstück Nr. 2916/2, EZ 1469, KG 19702 Alt Lengbach (öffentliches Gut).
10. Resolution zur Erhaltung des NEF-Lengbach.
11. Resolution zur Erhaltung der Schnellbus-Verbindung – Hainfeld – Brand-Laaben – Neustift-Innermanzing – Alt Lengbach – Wien-Hütteldorf.
12. Beschlussfassung bzw. Besprechung des Verzichtes auf Pestizide (Natur im Garten).
13. Beschlussfassung über die Neuregelung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten.
14. Auftragsvergaben für den Neubau eines Kindergartens, nach dem Vergabevorschlag der NK Kommunal. Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach.
15. Wasserversorgungsanlage Alt Lengbach, Bauabschnitt 07 und Abwasseranlage Alt Lengbach, Bauabschnitt 08 - Vergabe von Ziviltechnikerleistungen (Planungsarbeiten einschl. Finanzierungseinreichungen sowie Planungscoordination, Ausschreibung und Bauvergabe, Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung sowie Baustellencoordination, Ausarbeitung der Endabrechnungsunterlagen, Ausarbeitung des wasserrechtlichen Kollaudierungsoperates).



Nicht öffentlich

16. Personalangelegenheiten.
17. Behandlung eines Antrages nach den Richtlinien zur Förderung von Betriebsneugründungen in der Marktgemeinde Altlangbach.
18. Änderungen zum Abschluss von Vereinbarungen bezüglich Ankauf von Grundstücken für die Marktgemeinde Altlangbach.
19. Grundstück Nr. 1951/1, EZ 31, KG 19702 Altlangbach (Eigentümerin Marktgemeinde Altlangbach); Abschluss eines Pachtvertrages.

Anwesend:

- 1) Bürgermeister GÖSCHELBAUER Michael
- 2) 1. Vizebürgermeister LUFTENSTEINER Mag. Wolfgang
- 3) 2. Vizebürgermeister KOSAK Daniel
- 4) Geschf. Gemeinderätin BEAUMONT DE ST. QUENTIN Bernadette
- 5) Geschf. Gemeinderat GNANT Josef
- 6) Geschf. Gemeinderätin RAUCH Christine
- 7) Gemeinderat DÜRER Markus
- 8) Gemeinderat EGGENBAUER Michael (ab TOP 3)
- 9) Gemeinderat HARTL Ing. Christian
- 10) Gemeinderat JANUS Franz
- 11) Gemeinderätin KELLNER Sabine
- 12) Gemeinderat KRAUSHOFER Christoph
- 13) Gemeinderätin LEPSCHY Mag. Agnes
- 14) Gemeinderätin LIHOTZKY Erika
- 15) Gemeinderätin MAYERL Pamela
- 16) Gemeinderat ÖZCICEK Hasan
- 17) Gemeinderat SINGER Mag. Dr. Wilhelm
- 18) Gemeinderat STEINBERGER Johann
- 19) Gemeinderat TÜCHLER Franz
- 20) Gemeinderätin WIDAUER Annemarie

Entschuldigt:

- 21) Gemeinderätin FISSELBERGER Anita

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmölz

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da bei Beginn der Sitzung 19 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge verlesen:

Eingebracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ):

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Sanitäranlage im neuen Kindergarten behindertengerecht gestaltet wird.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 4

Abstimmung: einstimmig

2. Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Vereinheitlichung und Systematisierung von Straßenbezeichnungen und Hausnummern in der Marktgemeinde Alt Lengbach in die Wege geleitet wird.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 5

Abstimmung: einstimmig

Eingebracht von Bürgermeister Michael Göschelbauer (ÖVP) und Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ):

3. Es wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 07.12.2016 die Beschlussfassung über eine Abtretung an das öffentliche Gut – Ortsteil Linden (Tug) trifft.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 9

Abstimmung: einstimmig

Eingebracht von Bürgermeister Michael Göschelbauer (ÖVP) und Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ):

4. Es wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 07.12.2016 eine Resolution zur Aufrechterhaltung der direkten Kraffahrlinienverbindung zwischen Hainfeld und Wien beschließt.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 11

Abstimmung: einstimmig

Eingebracht von Bürgermeister Michael Göschelbauer (ÖVP) und Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ):

5. Es wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 07.12.2016 eine Beschlussfassung über die Abänderung von Kaufverträgen trifft.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 18

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 05.09.2016 stattgefundene Gemeinderatssitzung wird kein Einwand erhoben.

Gemeinderat Mag. Dr. Singer merkt an, dass er in Zukunft Protokolle, in denen wesentliche Aussagen des Bürgermeisters, wie z.B. über die Aufstellung der Apothekencontainer auf Gemeindegrund fehlen, nicht mehr unterfertigen werde.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 2

Der Bürgermeister berichtet über die Geschehnisse in der Gemeinde:

- Bundespräsidentenwahl 2016
- Zum Thema Kindergartenneubau wird mitgeteilt, dass derzeit der Innenausbau stattfindet. Die Gleichfeier wurde mit der zuständigen Landesrätin Mag. Barbara Schwarz durchgeführt.
- Nach mehreren Verhandlungsrunden gibt es seit 05.12.2016 die Mitteilung seitens des Landes NÖ, dass der Notarztstützpunkt Lengbach (Wechselsystem zwischen Rotem Kreuz Neulengbach und ASBÖ Altlangbach) zumindest weitere 5 Jahre erhalten bleibt.
- Der Neubau der Krabbelstube schreitet voran. Hier gibt es den Zeitdruck um die Förderung des Landes NÖ zu erhalten.

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP), über die Tätigkeit als Bildungsgemeinderat sowie als Vorsitzender des Vereinsausschusses.

- Das Thema Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten wird in Punkt 13 besprochen.
- Die Schülerzahlen in der Mittelschule Laabental bzw. in der Volksschule Altlangbach steigen wieder. Nächstes Schuljahr wird es voraussichtlich in den ersten Jahrgängen wieder 3 Mittelschul- bzw. 2 Volksschulklassen geben.

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Gemeinderat Christoph Kraushofer (SPÖ), über die Tätigkeit als Jugendgemeinderat.

- Seit der letzten Sitzung haben sich keine Neuerungen ergeben. Im Jugendraum beim Freizeit- und Kulturzentrum ist jahreszeitbedingt wenig los.

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Geschf. Gemeinderätin Christine Rauch (SPÖ), über die Tätigkeit als Umweltgemeinderat.

- Im Jahr 2017 sollen 2 Umwelttage stattfinden. Zum Einen der traditionelle Müllsammeltag im März zum Anderen ist für Mai eine Aktion geplant, in der eingeladen wird, dass gemeinsam das Springkraut und ähnliche Neophyten entfernt werden.

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Gemeinderätin Annemarie Widauer (ÖVP), über die Tätigkeit als Frauengemeinderat.

- Am 03.11.2016 fand ein Infoabend zum Thema „Tut Gut - Gesunde Gemeinde“ für alle Gemeindebürger statt. Am 10.01.2017 soll in öffentlicher Sitzung eine Arbeitskreissitzung stattfinden.

Diese Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 4

Zum Antrag auf Beschlussfassung auf Gestaltung einer behindertengerechten Sanitäranlage im neuen Kindergarten wird mitgeteilt, dass im Neubau-Projekt sowohl im Erdgeschoß, als auch im Obergeschoß eine behindertengerechte Sanitäranlage gestaltet wird.

PUNKT 5

Von Gemeinderat Mag. Dr. Singer (FPÖ) wird der Antrag gestellt, dass eine Vereinheitlichung und Systematisierung von Straßenbezeichnungen und Hausnummern in der Marktgemeinde Altlangbach in die Wege geleitet wird. Bemerkte wird, dass hierbei eine Vereinheitlichung der Postleitzahlen ebenfalls angestrebt werden sollte.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag 2017. Stellungnahmen gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden nicht abgegeben. Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt für das Rechnungsjahr 2017 werden beraten.

Sodann beschließt der Gemeinderat den Voranschlag 2017 mit € 5,035.800,-- im ordentlichen und mit € 2,192.100,-- im außerordentlichen Haushalt, somit mit insgesamt € 7,227.900,-- auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme (GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)

Weiters wird folgendes beschlossen:

1. Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2017.
2. Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 (jeweils Anlage 5b und Anlage 6).
3. Gemäß dem in der Gemeinderatsitzung vom 21.02.2013 abgeschlossenen Rettungs- und Krankenbeförderungsvertrag gemäß Rettungsdienstgesetz, LGBl 9430-3, wird der im Punkt II festgehaltene Rettungsdienstbeitrag mit € 4,80 pro Einwohner festgesetzt.
4. Auf der Grundlage des WIR-Beschlusses bzw. der Bürgermeisterkonferenz der BH St. Pölten wird für das Jahr 2017 eine Subvention von € 5,20 pro Einwohner fixiert.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)

5. Auf der Basis des Ansuchens des Vereines Bücher- und Medienzentrum Altlangbach vom 11.10.2016 wird für das Jahr 2017 die Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von € 8.500,- (Empfehlung des Vereinsausschusses € 8.000,-) für den Betrieb des Bücher- und Medienzentrums Altlangbach fixiert.

Abstimmung: einstimmig

6. Auf der Basis des Ansuchens des Musikvereins Altlangbach vom 14.07.2016 wird nach Debatte für das Jahr 2017 die Zuerkennung einer einmaligen Sondersubvention in der Höhe von € 17.000,- (Empfehlung des Vereinsausschusses € 15.000,-), für den Ankauf von neuen Uniformen zum 30-jährigen Jubiläum und nach Vorlage entsprechender Rechnungen, fixiert. Dafür verpflichtet sich der Musikverein auf 2 Veranstaltungen der Gemeinde pro Jahr für die nächsten 5 Jahre unentgeltlich zu spielen.

Abstimmung: einstimmig

Erwähnt wird, dass die Basis-Subventionen für die Freiwillige Feuerwehr Altlangbach (€ 10.000,-) und dem Sportverein Altlangbach für die Jugendarbeit (€ 13.000,-) unverändert bleiben.

PUNKT 7

Nach Debatte wird beschlossen, für sozial bedürftige BürgerInnen der Marktgemeinde Alt Lengbach einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 120,-- für die Heizperiode 2016/17 zu gewähren.

Einen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Alt Lengbach haben Personen, die einen Heizkostenzuschuss vom Land Niederösterreich erhalten.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 8

Nach Darlegung des Sachverhaltes wird die Übernahme des laut Teilungsplan GZ 41008 des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, Neulengbach, vom 10.10.2016 im Ortsteil Steinhäusl (Krückl/Krückl-Budji) ausgewiesenen Trennstückes (41 m²) zum Grundstück Nr. 1185/23, EZ 1469, KG 19702 Alt Lengbach (öffentliches Gut) und dadurch die Eingliederung in das öffentliche Gut beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 9

Nach Darlegung des Sachverhaltes wird die Übernahme des laut Abtretungsurkunde des Notariats Neulengbach, Öffentliche Notare Christoph & Schubert Partnerschaft, Rathausplatz 30, 3040 Neulengbach, vom 29.11.2016 im Ortsteil Linden (Tug) ausgewiesenen Trennstückes (82 m²) zum Grundstück Nr. 2916/2, EZ 1469, KG 19702 Alt Lengbach (öffentliches Gut) und dadurch die Eingliederung in das öffentliche Gut beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 10

Die Beschlussfassung der Resolution erübrigt sich, da wie bereits im Bericht des Bürgermeisters erwähnt, seitens des Landes NÖ mitgeteilt wurde, dass der Notarztstützpunkt Lengbach (Wechselsystem zwischen Rotem Kreuz Neulengbach und ASBÖ Alt Lengbach) zumindest weitere 5 Jahre erhalten bleibt.

PUNKT 11

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Resolution an die NÖ Landesregierung bzw. an den Verkehrsverbund Ostregion (VOR):

Resolution zur Aufrechterhaltung der direkten Krafftahrlinienverbindungen zwischen Hainfeld und Wien.

Derzeit bestehen zwischen Hainfeld/Laabental und Wien Hütteldorf sowie retour werktäglich mehrere direkte Busverbindungen, welche die umsteigefreie Erreichbarkeit des innerstädtischen Verkehrssystems in Wien, insbesondere der U-Bahnlinie U 4, aus der Region Hainfeld/Wienerwald ermöglichen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem die Schnellbusverbindung Hainfeld – Wien, welche für die Fahrgäste, insbesondere Pendler, eine attraktive Alternative zur Benutzung des eigenen Krafftfahrzeuges bietet.

Dem Vernehmen nach bzw. Medienberichten zufolge wäre ab Frühjahr 2017 beabsichtigt, die direkten Busverbindungen aus der Region Hainfeld/Wienerwald nach Wien und retour aufzulassen und die Kraftfahrlinienverkehre aus der Region Hainfeld/Wienerwald an die alte Westbahn anzubinden, um Parallelverkehre Bahn-Bus zu vermeiden. Eine derartige Vorgehensweise hätte zwangsläufig eine Qualitätsverschlechterung für die Fahrgäste (zusätzliches Umsteigen, Fahrzeitverlängerung) zur Folge, was in der Regel zu einer Abwanderung vom öffentlichen Verkehr zum Individualverkehr führt und verkehrspolitisch kontraproduktiv wäre. Zudem ist im konkreten Fall hinterfragungsbedürftig, ob angesichts der beachtlichen Fahrgastströme in der gegenständlichen Relation mit einer doch von der alten Westbahn erheblich abweichenden Linienführung des Busverkehrs überhaupt von Parallelverkehr gesprochen werden kann.

Die Stadtgemeinde Hainfeld, die Gemeinden Brand-Laaben und Neustift – Innermanzing sowie die Marktgemeinde Altlenzbach sind von der beabsichtigten Änderung des Verkehrskonzeptes in der Region Hainfeld/Wienerwald besonders betroffen. Es ist daher Aufgabe dieser Gemeinden, im Sinne ihrer BürgerInnen an die für Verkehrserschließung der Region Hainfeld/Wienerwald zuständigen Stellen, insbesondere an das für die Gestaltung des Verkehrskonzeptes für den ÖPNRV im Kraftfahrlinienwesen verantwortliche Land NÖ, heranzutreten, um eine gemeinsame für alle Seiten befriedigende Lösung für eine gegenüber der bisherigen Situation zumindest gleichwertigen Bedienungsqualität sicherzustellen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 12

Die Marktgemeinde Altlenzbach strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- - Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
 - Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
 - Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
 - Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
 - Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
 - Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
 - Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Altlenzbach durch ein Bildungsprogramm für

/ Prof = K WR

die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Janus, ÖVP)

PUNKT 13

Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im öffentlichen Kindergarten wird nach der von den Eltern (Erziehungsberechtigten) vor Beginn des Kindergartenjahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind eingehoben:
Die Nachmittagsbetreuung wird bei Anwesenheit des Kindes **ab 13 Uhr** des jeweiligen Tages berechnet.

Aufgrund der aktuellen Änderungen im NÖ Kindergarten gesetz müssen die kindergartenerhaltenden Gemeinden im Gemeinderat eine Beitragsregelung festlegen, in welcher ein Mindestbeitrag von € 50,- inkl. USt. pro Monat eingehoben werden muss.

Nunmehr wird folgende neue Regelung beschlossen:

Anwesenheit des Kindes pro Monat:	Beitrag monatlich:
<input type="radio"/> keine Nachmittagsbetreuung	-----
<input type="radio"/> bis 30 Stunden	€ 50,--
<input type="radio"/> bis 40 Stunden	€ 60,--
<input type="radio"/> bis 60 Stunden	€ 80,--
<input type="radio"/> mehr als 60 Stunden	€ 90,--

Für flexible Nachmittagsbetreuung (Ausnahmeregelung) sollen statt bisher € 4,50 nunmehr € 5,- pro Nachmittag verrechnet werden.

Zur Berechnung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung werden pro Monat 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich. Schließstage des Kindergartens führen zu keiner Änderung der bekanntgegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Kostenbeitrages. Bei längerer Nichteinhaltung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme (z.B. länger andauernde Krankheit oder längere Überschreitung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme) kann der Kindergartenerhalter auch außerhalb der vorgenannten Zeitpunkte den Kostenbeitrag an die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme anpassen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen (GR Mayerl, SPÖ und GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)

PUNKT 14

Auf der Basis des Vergabevorschlages vom 18.11.2016 der NK Kommunal. Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach, die Errichtung des Kindergartens Altengbach II betreffend, werden folgende Aufträge erteilt:

Gewerk	Firma/Standort	Betrag exkl. MWSt.:
Malerei	Kreibich Malerwerkstatt GmbH, Krems	€ 15.529,43
Bodenleger	Wert-Böden, Neulengbach	€ 20.295,48
Fliesenleger	Köstner & Mandl, Ollersbach	€ 26.937,56
Einrichtung	Resch Möbelwerkstätten GesmbH, Aigen-Schlägl	€ 69.539,97

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 15

Der Ziviltechnikerkanzlei Dipl.-Ing. Helmut Micheljak, Rudolf Waisenhorn-Gasse 18, 1230 Wien, wird laut Honorarermittlung vom 08.11.2016 und Einholung von Vergleichsangeboten der Auftrag für nachstehende Ziviltechnikerleistungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Altlangbach bzw. der Abwasserbeseitigungsanlage Altlangbach im Bereich Nest sowie für die Erstellung eines Regenwasserkanales für den Bereich Kaiserhöhe/Klarahöhe (Ortsteil Steinhäusl) erteilt:

1. Planungsarbeiten einschl. Finanzierungseinreichungen sowie Planungscoordination
2. Ausschreibung und Bauvergabe
3. Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung sowie Baustellencoordination
4. Ausarbeitung der Endabrechnungsunterlagen
5. Ausarbeitung des wasserrechtlichen Kollaudierungsoperates

Die ausgewiesene Honorarsumme beträgt für die Bauabschnitte in Nest € 22.760,- ohne MWSt. für den Bauabschnitt in Steinhäusl € 21.100,- ohne MWSt. (Vorsteuerabzug in beiden Fällen möglich).

Abstimmung: einstimmig

Dem Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Thomas Perz, Bahnhofplatz 17, 3100 St. Pölten, wird laut dem Honorarangebot für das wasserrechtliche Einreichprojekt vom 30.11.2016 im Zusammenhang mit der Erstellung des Regenwasserkanales für den Bereich Kaiserhöhe/Klarahöhe (Ortsteil Steinhäusl) der Auftrag zur Erstellung eines Einreichprojektes für die Retentionsmaßnahme zur Einleitung der Regenwasserkanalisation Steinhäusl in den Götzwiesenerbach erteilt.

Die ausgewiesene Honorarsumme beträgt € 9.800,44 ohne MWSt. (Vorsteuerabzug möglich).

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 16

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über Personalangelegenheiten entschieden.

PUNKT 17

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über einen Antrag nach den Richtlinien zur Förderung von Betriebsneugründungen in der Marktgemeinde Altlangbach entschieden.

PUNKT 18

Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung über Änderungen zum Abschluss von Vereinbarungen bezüglich Ankauf von Grundstücken für die Marktgemeinde Altlangbach entschieden.

PUNKT 19

Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung über einen Pachtvertrag bezüglich eines Grundstückes der Marktgemeinde Altlangbach entschieden.

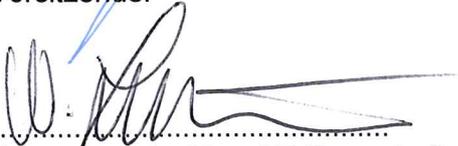
Der Vorsitzende schließt um 19.35 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Handwritten signatures in blue ink, including a large diagonal slash, a signature that appears to be 'Perz', and several other illegible signatures.

G.g.g.



.....
Bürgermeister Michael Göschelbauer
als Vorsitzender



.....
Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
als Vertreter der SPÖ



.....
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
als Vertreter der FPÖ



.....
Amtsleiter Christian Schmözl
als Schriftführer



.....
Vizebürgermeister Daniel Kosak
als Vertreter der ÖVP

Eingel.am 09. Dez. 2016

Monika Donner

Von: Wilhelm Singer <wilhelm.singer@a1.net>
Gesendet: Mittwoch, 07. Dezember 2016 14:50
An: Marktgemeinde Altlenzbach
Betreff: dringlichkeitsanträge

A-Zahl /
Erledigt am

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Gemeinderatsfraktion der
Freiheitlichen der Gemeinde Altlenzbach
Altlenzbach, am 7. 12. 2016

An den Bürgermeister
der Gemeinde Altlenzbach

Gemäß §46 Abs. 3 der NÖGO stelle ich folgende

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

1. Antrag

Begründung

Es ist nicht auszuschließen, dass einmal ein behindertes Kind den Kindergarten besucht.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass **eine** Sanitäreanlage im neuen Kindergarten behindertengerecht gestaltet wird.

2. Antrag

Begründung

Berichten von Gemeindebürgern ist zu entnehmen, dass es immer wieder Herumirrende gibt, die manche Adressaten nicht auffinden können.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Vereinheitlichung und Systematisierung von Straßenbezeichnungen und Hausnummern in der Marktgemeinde Altlenzbach in die Wege geleitet wird.

Wilhelm Singer

Bürgermeister Michael Göschelbauer, 3033 Alt Lengbach, Gemeindeamt
Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner, 3033 Alt Lengbach, Gemeindeamt

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Alt Lengbach
3033 ALTLENGBACH

Alt Lengbach, 05.12.2016

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Seitens des Notariats Neulengbach, Öffentliche Notare Christoph & Schubert Partnerschaft, Rathausplatz 30, 3040 Neulengbach, wurde eine Abtretungsurkunde mit der Bitte um Beschlussfassung übermittelt.

Da der Teilungsplan am 29.12.2016 abläuft, stellen wir gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 07.12.2016 die Beschlussfassung über die Abtretung treffen möge.

Mit besten Grüßen

Vizebürgermeister:



(Mag. Wolfgang Luftensteiner)



Der Bürgermeister:



(Michael Göschelbauer)



Bgm. Michael Göschelbauer

Vzbgm. Wolfgang Luftensteiner

Altllengbach, 6.12.2016

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3. NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Sitzung vom 7.12.2016 des Gemeinderats der Marktgemeinde Altllengbach aufzunehmen:

Beschluss einer Resolution zur Erhaltung der Schnellbus-Verbindung Hainfeld – Brand-Laaben – Neustift-Innermanzing – Altllengbach – Wien-Hütteldorf

und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Nach 40 Jahren des Betriebes durch die ÖBB bzw. Postbus AG sollen die Busverbindungen in der Wienerwald-Region ab 1.4.2017 nun durch den privaten N-Bus übernommen werden. Mit dieser Übernahme wird ein neuer Fahrplan in Kraft treten, der dem Vernehmen gerade in Ausarbeitung ist. Dabei sollen die Direkt-Verbindungen von Hainfeld bzw. dem Laabental nach Wien-Hütteldorf gestrichen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, die beiliegende Resolution zu beschließen und an das zuständige Regierungsmitglied der NÖ. Landesregierung bzw. an den Verkehrsverbund Ostregion (VOR) zu übermitteln mit der dringenden Aufforderung diese direkten Busverbindungen zu erhalten.



.....
(Unterschrift)



TOP 11

Resolution

zur Aufrechterhaltung der direkten Kraftfahrlinienverbindungen zwischen Hainfeld und Wien

Derzeit bestehen zwischen Hainfeld/Laabental und Wien Hütteldorf sowie retour werktäglich mehrere direkte Busverbindungen, welche die umsteigefreie Erreichbarkeit des innerstädtischen Verkehrssystems in Wien, insbesondere der U-Bahnlinie U 4, aus der Region Hainfeld/Wienerwald ermöglichen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem die Schnellbusverbindung Hainfeld – Wien, welche für die Fahrgäste, insbesondere Pendler, eine attraktive Alternative zur Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges bietet.

Dem Vernehmen nach bzw. Medienberichten zufolge wäre ab Frühjahr 2017 beabsichtigt, die direkten Busverbindungen aus der Region Hainfeld/Wienerwald nach Wien und retour aufzulassen und die Kraftfahrlinienverkehre aus der Region Hainfeld/Wienerwald an die alte Westbahn anzubinden, um Parallelverkehre Bahn-Bus zu vermeiden. Eine derartige Vorgehensweise hätte zwangsläufig eine Qualitätsverschlechterung für die Fahrgäste (zusätzliches Umsteigen, Fahrzeitverlängerung) zur Folge, was in der Regel zu einer Abwanderung vom öffentlichen Verkehr zum Individualverkehr führt und verkehrspolitisch kontraproduktiv wäre. Zudem ist im konkreten Fall hinterfragungsbedürftig, ob angesichts der beachtlichen Fahrgastströme in der gegenständlichen Relation mit einer doch von der alten Westbahn erheblich abweichenden Linienführung des Busverkehrs überhaupt von Parallelverkehr gesprochen werden kann.

Die Stadtgemeinde Hainfeld, die Gemeinden Brand – Laaben und Neustift – Innermanzing sowie die Marktgemeinde Altlenzbach sind von der beabsichtigten Änderung des Verkehrskonzeptes in der Region Hainfeld/Wienerwald besonders betroffen. Es ist daher Aufgabe dieser Gemeinden, im Sinne ihrer BürgerInnen an die für die Verkehrserschließung der Region Hainfeld/Wienerwald zuständigen Stellen, insbesondere an das für die Gestaltung des Verkehrskonzeptes für den ÖPNRV im Kraftfahrlinienwesen verantwortliche Land Niederösterreich, heranzutreten, um eine gemeinsame für alle Seiten befriedigende Lösung für eine gegenüber der bisherigen Situation zumindest gleichwertigen Bedienungsqualität sicherzustellen.



Bürgermeister Michael Göschelbauer, 3033 Alt Lengbach, Gemeindeamt
Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner, 3033 Alt Lengbach, Gemeindeamt

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Alt Lengbach
3033 ALTLENGBACH

Alt Lengbach, 06.12.2016

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Aufgrund der Abänderung der Kaufverträge zum Ankauf von Grundstücken in Nest von den Eigentümern Franz Kronschnacker, DI Miroslava Böhnel und DI Michael Lisner (Baulandgrundstücke im Ausmaß von 44.108 m², Wegeparzellen im Ausmaß von 8.329 m² und Grünland-Wald-Grundstücke im Ausmaß von 68.807 m²) zum Gesamtpreis von € 1,402.367,- ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Um die Kaufsache nunmehr endgültig abzuschließen, stellen wir gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 07.12.2016 die Beschlussfassung über die Abänderung der Verträge treffen möge.

Mit besten Grüßen

Vizebürgermeister:



(Mag. Wolfgang Luftensteiner)



Der Bürgermeister:



(Michael Göschelbauer)

